

EV.-LUTH. LANDESKIRCHE HANNOVERS

DAS LANDESKIRCHENAMT

Hannover, den 30. September 1971
Rote Reihe 6 (PLZ für Pakete: 30169)
Telefon: 0511/1241-0 Durchwahl: 1241-
Telefax: 0511/1241-
Az.: 5340 II 16 R. 331

Rundverfügung K19/1971

Religionsunterricht;

hier: Stellungnahme des Rates der EKD zu verfassungsrechtlichen Fragen

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland hat im Februar 1970 eine Kommission zur Untersuchung der rechtlichen Problematik und zur Interpretation der Verfassungsbestimmungen über den Religionsunterricht berufen. Die Kommission hat eine "gutachtliche Äußerung" zu verfassungsrechtlichen Fragen des Religionsunterrichts erarbeitet. Der Rat hat in seiner Sitzung am 7. Juli 1971 dieser Äußerung zugestimmt. Er sieht in ihr einen wesentlichen Beitrag zur Klärung der verfassungsrechtlichen und rechtlichen Fragen und empfiehlt sei den Gliedkirchen zur Beachtung.

In der Anlage übersenden wir Ihnen fünf Exemplare der Stellungnahme des Rates mit der Bitte, sie bei Pastoren und anderen kirchlichen Mitarbeitern, die im Religionsunterricht tätig sind, in Umlauf zu geben. Wir bitten, die Stellungnahme auch in der Pfarrkonferenz zu verhandeln, da die Rechtsfragen zum Religionsunterricht in Schule und Kirche noch immer und zum Teil heftig diskutiert werden.

Sollten weitere Exemplare der Stellungnahme gewünscht werden, sind wir gern bereit, diese zu übersenden. Wir möchten allerdings darauf aufmerksam machen, daß die Stellungnahme in Kürze in evangelischen Zeitschriften abgedruckt werden wird, so daß sie weiteren Kreisen zugänglich sein wird. Die Schulräte, die mit der Einsichtnahme in den Religionsunterricht beauftragt sind, erhalten von uns die Stellungnahme direkt zugesandt.

gez. Dr. Frank

Anlage
Ist nicht beigelegt.